

Kleine Anfrage

Einführung eines gemeinsamen Meilenbonus-Konto für Regierung, Landtag und die Landesverwaltung des Landes Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 03. Oktober 2018

Flugmeilen, welche über das Reiseportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung gebucht werden, verfallen oder werden auf Wunsch den privaten Einzelpersonen gutgeschrieben. Ein solches Bonusprogramm ist insbesondere bei Langstreckenflügen interessant, da solche Meilengutschriften zum Beispiel zum Upgrade von der Economy Klasse in die Business Klasse oder für Freiflüge genutzt werden können. In der Debatte zum Nachtragskredit im September-Landtag zu den Reisespesen und Repräsentationskosten der Regierung wurde von der Aussenministerin erwähnt, dass man mit diesen Flugmeilen «sowieso nichts anfangen könne». Dies ist aus einem bereits erwähnten Grund nur teilweise korrekt und bei einer gemeinsamen Gutschrift aller Buchungen, welche über das Reiseportal für das Land Liechtenstein gebucht werden, dann mit Sicherheit auch aufgrund der Mengenausweitung auch interessant. Nach weiteren Ausführungen seien solche Gutschriften nicht auf ein Sammelkonto geflossen, weil dies in den Jahren 2010/11 noch zu rechtlichen Problemen geführt hätte. Mittlerweile sind nach meinen Abklärungen solche Sammelkonten auch in anderen Ländern für Staaten, Organisationen oder auch für Firmen üblich.

1. Wie stellt sich die Regierung heute zu einem gemeinsamen Meilenkonto für die staatlichen Organisationen des Landes und denkt sie daran, die bisherige Praxis anzupassen?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn mit einem sogenannten Firmenbonusprogramm, welches als Sammelkonto für die Flüge - der mit Steuergeldern bezahlten Flüge - für die Senkung von Reisekosten des Landes, für Freiflüge oder Upgrades bei Sitzplatzreservierungen etc., ein solches Konto genutzt und von einer Mengenausweitung profitiert werden könnte?
3. Falls ein solches Programm nicht genutzt werden will, was spricht dagegen?

Antwort vom 05. Oktober 2018

Zu Frage 1:

Die Regierung erachtet die derzeitige Praxis als vertretbar und plant keine Anpassung. Eine nicht-repräsentative Umfrage bei grossen Unternehmen in Liechtenstein hat zudem ergeben, dass diese aus personalpolitischen Gründen und Gründen der Praktikabilität sowie Effizienz auf ein Sammelkonto verzichten.

Zu Frage 2:

Die Landesverwaltung setzt bereits heute ein zentrales Buchungssystem ein und verfügt über Richtlinien zu Dienstreisen, um die Reisekosten tief zu halten. In dieser Richtlinie wird u.a. festgelegt, dass bis auf die Langstreckenflüge alle Mitarbeiter inkl. die Regierung in der Economy-Klasse fliegen. Ein Firmenbonusprogramm könnte damit ausschliesslich für Freiflüge oder Gutschriften und nicht für Vorteile wie Upgrades, Sitzplatzreservierungen, Übergepäck etc. eingesetzt werden. Im Übrigen arbeitet die Landesverwaltung mit einem Incentive-Vertrag mit den Fluggesellschaften, bei welchem der Preisvorteil bereits beim Buchen realisiert wird. Die Vorteilspreise sind beim Vertragsreisebüro und bei den Vertrags-Fluggesellschaften selbst hinterlegt. Damit bringt ein Firmenbonusprogramm keinen merklichen Mehrwert, um Reisekosten einzusparen.

Zu Frage 3:

Die Landesverwaltung hat mit jenen Fluggesellschaften einen Incentive-Vertrag abgeschlossen, mit welchen am häufigsten geflogen wird. Die Fluggesellschaft rechnet dabei aufgrund der im abgelaufenen Jahr geflogenen Strecken und Buchungsklassen die Rabatte je Strecke und Buchungsklasse aus. Der Aufwand ist dadurch seitens der Landesverwaltung minimal. Beim Abschluss eines Firmenbonusprogramms ist nicht nur der Initialaufwand hoch. Auch die Überwachung und Pflege fällt wesentlich höher aus. Ferner können die Freiflüge nur über das Service Center des Firmenbonusprogramms gebucht werden und nicht über das Vertrags-Reisebüro der Landesverwaltung.